

An den

Süddeutschen Verlag

**Herrn Heribert Prantl**

- gerne persönlich -

Hultschiner Str. 8

**81 677 München**

sz-innenpolitik@sueddeutsche.de

München, den 12.3.2016

Sehr geehrter Herr Prantl,

soeben habe ich Ihren **Artikel „Zuhause im Plural“** gelesen und bin **fassungslos über Ihre Aussagen.**

### **Kindeswünsche**

Gerade um die Kinder und deren Zukunft geht es. Trennungskinder sagen nämlich ganz überwiegend, wenn man sie als Erwachsene befragt, sie hätten rückblickend gerne sehr viel mehr Zeit mit dem nicht-residenten Elternteil verbracht. (1)

Das klassische Deutsche Entfremdungs- und Ausgrenzungsmodell „Jedes 2.te Wochenende und Mittwoch nachmittag“ wird von den Kindern weit weniger euphorisch gesehen als von der Zunft der Juristen und angeblichen Kindeswohlvertreter.

Im übrigen ist gerade für dieses Lieblingsmodell der Deutschen Justiz überhaupt keine Datenbasis zum Kindeswohl vorhanden !

Die Vorteile des Doppelresidenzmodells in jeder Hinsicht, gerade auch für das „Kindeswohl“ sind für die „Durchschnittsfamilie“ in Trennung sauber belegt. Dazu hat z.B. Sünderhauf viel beigetragen und unzählige Daten vorgestellt. (2)

Es soll ja nun erst eine „Deutsche Studie“ her. Klar ist für mich, dass dies dann abermals eine Gefälligkeitsstudie mit vorgegebenem Ergebnis wird, ähnlich der „Gutachtenstudie“ von Salewski und Stürmer.

Das Ergebnis wird sein, dass ein pDRM als Standard nicht allen Kindern gerecht wird, ergo unmöglich ist. Sonderbar, denn das übliche Modell kommt ohne Datenbasis aus und wird noch viel weniger allen Kindern gerecht.

### **Trennung und Kommunikation**

Sie schreiben, für das „Two homes“ Modell wäre eine gute Kommunikation der Eltern nötig, so gut, dass sie doch gleich zusammen bleiben könnten. Auch dies stammt aus der Mottenkiste und ist wenig durchdacht. Aktuell ist die Praxis der Familiengerichte so, dass sie einen schlechten und einen besseren Elternteil sehr willkürlich festlegen und dazu weder vor Falschaussagen noch vor unseriösen Pseudogutachten zurückschrecken.

Die Gerichte fördern und dulden Umgangsverweigerung und Ausgrenzung mit genau den von Ihnen vorgetragenen „Argumenten“.

### **Wenn Eltern gezwungen werden, zu kooperieren, dann tun sie es auch.**

Wer aber für Kommunikationsverweigerung und Umgangsboykott belohnt wird, kooperiert natürlich nicht. Nur Deutsche Juristen und Deutsche Politiker wollen das nicht verstehen.

Ich hatte eine wirklich differenzierte Petition dazu eingebracht, die unter [www.gustav.es](http://www.gustav.es) >> [Petitionen](#) >> [Wechselmodell/Paritätische Doppelresidenz](#) zu sehen ist und natürlich wie alle Vorschläge abgelehnt wurde.

Der eigentliche Grund für die Ablehnung des Doppelresidenzmodells ist, dass tausende Anwälte und Gutachter verzüglisch davon leben, Konflikte in Familien zu tragen und Streit zu schüren. Und nur um das geht es : Geld scheffeln auf dem Rücken von Kindern und Eltern. Es gibt in Deutschland keinen politischen und juristischen Willen, daran etwas zu ändern. Lieber täglich Recht beugen, Grundrechte aushebeln, unendliches Leid über Eltern und Kinder bringen. Das pDRM wird also in Deutschland nie kommen und Ihr Artikel leistet dazu einen traurigen, weil inhaltlich falschen Beitrag.

Ich selbst konnte nach 4 Jahren Gerichtskampf ein pDRM (Paritätisches Doppelresidenzmodell) durchsetzen, die Tochter ist 1 Woche bei der Mutter, eine Woche bei mir.

Das Kind ist sehr glücklich und weitgehend unbelastet. Es ist das kleinste Übel für ein Scheidungskind, man kann durchaus zwei Lebensmittelpunkte haben. Alles ist friedlich und zur Ruhe gekommen.

Das wäre von Anfang an möglich gewesen, hätten nicht Richter, Jugendamt, Verfahrensbeistand und „Gutachter“ , selbstverständlich auch die Anwälte, pausenlos Konflikte eingetragen und sich stattdessen an den gesetzlichen Auftrag, eine Einigung herbeizuführen (FamFG §156) und das Grundgesetz gehalten.

Am Gericht bestand zu keiner Zeit eine Chance auf ein faires, rechtsstaatliches Verfahren. Das Gericht hat von Anfang an Alles getan, um Streit und Konflikte zu schüren, Halbwahrheiten und Falschaussagen zu stützen und der Richter hat diese Linie auch im Folgeverfahren verfolgt. Eine Lösung wäre mit ihm nie zustande gekommen.

In der nächsten Woche erhalten Sie noch eine gesonderte Einladung zu meiner website, für den Fall, dass sich sich mit der **Materie Familiengerichte / Rechtsstaatlichkeit / Kindeswohl** doch inhaltlich auch ernsthaft befassen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans P. Doepner

---

### **Kurz-Literaturempfehlung: (Artikel kursieren im Netz)**

*Christoph Mandla:*

Das „Wechselmodell“ im Umgangsrecht und die Beliebigkeit der Argumentation - Schwierigkeiten mit Methodik und Gleichberechtigung - Zugleich Anmerkung zu OLG Koblenz, Beschluss vom 12.

*Hildegund Sünderhauf:*

Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt ... was nicht

(1) beispielhaft dafür : Fabricius und Hall, “Young adults perspectives on divorce”

(2) beispielhaft dafür : Sünderhauf, Das Wechselmodell, Springer VS Verlag